

Leistungen

- ✓ Zertifizierung gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 mit den dazugehörigen Sekundärrechtsakten i.d.g.F. und ggf. der österr. Richtlinie „Biologische Produktion“ i.d.g.F.
- ✓ Zertifizierung gemäß Österreichischem Lebensmittelcodex – Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung i.d.g.F.
- ✓ Zertifizierung gemäß Heumilch g.t.S – Verordnung (EU) Nr. 2016/304 sowie der Spezifikation der ARGE Heumilch Österreich
- ✓ Überprüfung der AMA-Gütesiegel oder AMA-Biosiegel-Richtlinien
- ✓ Überprüfung von Verbandsrichtlinien (z.B. Bio Austria, Prüf Nach!, Demeter, V-Label, KRAV,...)

Jährliche Inspektion:

Grundgebühr	102,40 €
Inspektionszeit Vor-Ort	96,80 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung	96,80 € / h
Analysenpauschale	17,90 €
An- und Abfahrt	76,80 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,42 € / km

Kostenpflichtige Zusatzinspektion:

Inspektionszeit Vor-Ort	96,80 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung	96,80 € / h
An- und Abfahrt	76,80 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,42 € / km

Die Abrechnung der administrativen Abwicklung im Büro erfolgt **aufwandsbezogen** mit einem Stundensatz von **€ 96,80**.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.



Grundgebühr

In der Grundgebühr ist der Aufwand für die jährliche Kontrollplanung, Zertifizierung, Datenbankverwaltung, Aufwand für Meldungen und Informationsaustausch mit zugelassenen Kontrollstellen und den zuständigen Behörden sowie die jährlichen Aufwände für die Akkreditierung enthalten.

Vor- und Nachbearbeitung

Für die Vor- und Nachbearbeitung werden für Erstinspektionen 3 Stunden, für Folgeinspektionen 2 Stunden und für Zusatzinspektionen 1 Stunde verrechnet.

Bei einer festgestellten Abweichung ab der Maßnahmenstufe 3 gemäß Maßnahmenkatalog wird der angefallene Mehraufwand im Büro als „zusätzlicher Aufwand“ nach den geltenden Stundensätzen der SLK GesmbH verrechnet.

Werden die angeführten Leistungen kombiniert (z.B. Zertifizierung nach EU-Bio-Verordnung 2018/848 + AMA-Gütesiegel), wird zusätzlich zu den 3 oder 2 Stunden Vor- und Nachbearbeitung, eine Stunde Vor- und Nachbearbeitung je weiteren Standard in Rechnung gestellt.

AMA-Biosiegel-Grundgebühr

Für alle Betriebe, bei denen die AMA-Biosiegel-Richtlinien überprüft werden, wird zur Abdeckung der Systemkosten eine Grundgebühr von **€ 65,50** verrechnet.

Projektbezogene Abwicklung von Inspektionen

Werden im Rahmen der Gentechnikfrei-Zertifizierung landwirtschaftliche Zulieferbetriebe überprüft, so wird für diese projektbezogenen Inspektionen ein individuelles Angebot auf Basis dieser Kostensätze erstellt.

Fahrtkosten

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 76,80. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrtzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Inspektionen durch mehrere Inspektoren

Grundsätzlich werden Inspektionen von nur einem Inspektor durchgeführt. Ist aufgrund der Betriebsgröße/ Komplexität oder unterschiedlicher Betriebszweige ein zweiter Inspektor notwendig, wird dieser ebenfalls zu 100% entsprechend den Stundensätzen abgerechnet.

Zusätzliche Aufwände / Dienstleistungen

Über den üblichen Umfang hinausgehende Aufwände (z.B.: Abgleicharbeiten, Ausstellen weiterer Zertifikate, Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen, Überprüfung von mehreren Rezepturen und Etiketten, usw.), werden nach entstandenem Aufwand mittels aktuellem Stundensatz verrechnet.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Bei einer nicht fristgerechten Nachreichung von Unterlagen wird mit dem dritten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Analysenpauschale

Im Rahmen der Bioinspektion müssen bei 5% aller biozertifizierten Unternehmen Proben gezogen und beispielsweise auf Pestizidrückstände analysiert werden. Die Kosten der Analysen werden in Form einer Analysenpauschale allen Betrieben anteilig verrechnet.

Probeanalysen auf Verdacht

Von der Zertifizierungsstelle auf Verdacht veranlasste Probeanalysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des beprobten Unternehmens. Probeanalysen im Rahmen der AMA-Gütesiegelrichtlinien gehen vollständig zu Lasten des Unternehmens.

Jährliche Tarifierpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlaublichen Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.